

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

24	EA 61	158
----	-------	-----

Frauenfeld, 1. Juli 2025  
Nr. 383

**Einfache Anfrage von Aline Indergand vom 7. Mai 2025 „Mehrfachauschaffungen – Wie viele Fälle ereigneten sich im Kanton Thurgau?“**

### Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**Frage 1: Wie viele Rückführungen wurden in den letzten fünf Jahren durch den Kanton Thurgau vollzogen (aufgeschlüsselt nach a) Grund für und b) Art/Vollzugsstufe der Rückführung)?**

Gemäss Angaben des Statistikdienstes des Staatssekretariates für Migration (SEM) wurden vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024 insgesamt 722 Rückführungen (Rückführungen Heimatstaat/Drittstaat/Dublin) durch den Kanton Thurgau zwangsweise vollzogen. Davon erfolgten 471 (rund 65 %) auf Vollzugsstufe 1 (DEPU), 95 (rund 13 %) auf Vollzugsstufe 2 oder 3 (DEPA) und 85 (rund 12 %) auf Vollzugsstufe 4 (Sonderflug). Bei rund 10 % der Fälle fehlen Angaben zur Vollzugsstufe. Diese Auswertung des Statistikdienstes kann gemäss Auskunft des SEM nicht mit dem Grund der Wegweisung verknüpft werden.

**Frage 2: Wie viele Fälle von Mehrfachrückführungen gab es in den letzten fünf Jahren im Kanton Thurgau (aufgeschlüsselt nach a) Grund für und b) Art/Vollzugsstufe der Rückführung)?**

Gemäss Statistikdienst SEM handelte es sich bei den 722 Rückführungen der letzten fünf Jahre bei 78 Fällen (ca. 11 %) um Mehrfachrückführungen. Bei diesen 78 Fällen erfolgten 59 (rund 76 %) auf Vollzugsstufe 1 (DEPU), 13 (rund 17 %) auf Vollzugsstufe 2 oder 3 (DEPA) und 3 (ca. 4 %) auf Vollzugsstufe 4 (Sonderflug). Bei 3 Fällen fehlt hierzu eine Angabe.

2/2

**Frage 3: Welche Massnahmen sind aus Sicht der Thurgauer Regierung zu treffen, damit es nicht mehr zu Mehrfachrückführungen, wie im oben erwähnten Fall, kommt?**

Das Migrationsamt beantragt beim SEM für rückgeführte Personen jeweils ein Einreiseverbot und wendet das geltende Gesetz konsequent an. Ein Verstoss gegen ein Einreiseverbot stellt eine strafrechtlich relevante Handlung dar. Bei Wiederaufgriff können die Vollzugsbehörden im Regelfall anschliessend rasch wieder eine Rückführung vollziehen. Hierzu arbeitet das Migrationsamt eng mit der Kantonspolizei, dem SEM und der Staatsanwaltschaft zusammen. Eng eingebunden ist auch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG), das direkt ausländerrechtliche Wegweisungen, auch bei Mehrfacheinreisen, verfügen kann. Da es sich bei der Migrationsgesetzgebung indessen um eine bundesrechtliche Kompetenz handelt, kann der Regierungsrat keine eigenen gesetzgeberischen Massnahmen treffen. Er wird sich aber im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren zu Änderungen der Ausländergesetzgebung dafür einsetzen, dass wie in der Einfachen Anfrage beschriebene Fälle künftig verhindert werden können. Insbesondere das geplante „Screening-Verfahren“ wird die Abfrage der bestehenden und noch kommenden schengenweiten Systeme konsolidieren und damit die Zusammenarbeit der Behörden weiter unterstützen. Schliesslich wird der Regierungsrat aber auch dafür sorgen, dass die zuständigen Behörden über ausreichende Mittel für das Vollzugsverfahren verfügen. Er zählt dabei auf die Unterstützung durch den Grossen Rat.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

